

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.05.2025:

Pflege-grad	Pflege-vergü-tung ¹	Ausbil-dungs-umlage	Unter-kunft ²	Verp-flegung ²	Investiti-onskos-ten ³	Pflege-satz/ Mo-nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan-teil/ Mo-nat ⁴
1	75,56	4,81	23,35	16,75	13,12	4.063,81	0	4.063,81
2	106,75	4,81	23,35	16,75	13,12	5.012,61	1.193,30	3.819,31
3	123,65	4,81	23,35	16,75	13,12	5.526,71	1.707,31	3.819,40
4	141,27	4,81	23,35	16,75	13,12	6.062,71	2.243,31	3.819,40
5	149,19	4,81	23,35	16,75	13,12	6.303,63	2.484,30	3.819,33

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.